

Saale-Beitung.

Anzeigen werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Bl., solche aus Halle mit 15 Bl. berechnet und in der Expedition, von unseren Annoncenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei monatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., monatlich 3 M., einmonatlich 1 M., ohne Postgebühren. Bestellungen werden von allen Postämtern angenommen.

Nr. 92. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 24. Februar 1898. 1898.

Der Februar 1848.

□ Berlin, 23. Februar.

Ehe der Februar zur Hälfte oder im März das Gedächtnis an jene große Zeit vor fünfzig Jahren gefeiert wird, die in den Tagen des Völkerrufes das absolutistische Regimentsgebäude erschütterte und die Herrschaft der Verfassung aufbaute, muß die Erinnerung bei den Februar-Geheimnissen des Jahres 1848 wachrufen. Denn aus ihnen ergab sich folgerichtig die große Aufschwung der Geister in den Märztagen, und ohne die Februar-Revolution in den romanischen Ländern, besonders in Frankreich, hätten wir die preussisch-deutschen Märzämpfe nicht gehabt.

Im Sturme stieg die Wölfer über die munitivkränzte oder nur scheinbar beschränkte Fürstentum. Trotz aller Soldaten und Polizisten, aller Unflurgesetze und sonstigen gewaltigen Einschüchtern gegen das Hereinbrechen der Hochflut der Freiheitsströmung waren die Wölfer siegreich im ersten Anlauf. Die Unbesonnenen besiegten die bis an die Zähne Bewappneten. Die Fürstentum zerfiel gleich Zunder. Die moralischen Kräfte im Volke waren stärker als alle Heere und Polizeio-rganisationen. Das alte Unrecht, das man so lange getragen, schuf einen Kern, dessen elementare Kraft stärker war als alle äußere Macht der Regierungen, die geknackt wurde durch das neue Bewußtsein, geschwächt durch die Erkenntnis, daß sie in der beginnenden Abrechnung nicht mit Ehren werden bestehen können.

Nur Deutschland war bescheiden ferngeblieben das Wert Carl Marxus in der habsburgischen Krone. Die Deutschen haben es dreißig Jahre lang mit der Wägung versucht, sie müssen jetzt einmal zugeben, ob sie mit der Würde weiterkommen. Undessen, wie gesagt, die Stürme kamen von Württemberg, und in Deutschland hat ihre Kraft erst etwas später nachgewirkt. Allerdings hatten die Vorkämpfer von der allgemeinen Völkervereinigung auch in Berlin schon in verschiedenen deutschen Staaten nureingewirkt und beschränkt gewirkt. Die erbiterten, verzelebten Wölfer legten nach dem Morgenhauch freisprechender Angelegenheiten. In Baden und in Rheinland wurden in den Landtagen Anträge gestellt, welche die Regierungen aufzureden, eine nationale und freisprechende Bundesverfassung zu sorgen. In München erlag die Herrschaft der Ballette Lola Montez, die den König vollständig nugarand und in den Händen hatte, dem Ansturm des Volkswillens, nachdem die Minister, der Hof und die Geistlichkeit vergeblich gegen die Uebermacht und den Uebermut dieses Franzosenjüngers angefaßt hatten.

In Italien eriang das Volk leichte Siege gegen die Fürsten, welche Pappen waren in der Hand Österreichs. Schon im Jahre 1846 hatte unter der Einwirkung der Völkervereinigung des päpstlichen Thrones durch den anfänglich ganz überleben und großflüchtigen Pius IX., den späteren Unselbstbestimmten, sich eine Erhebung der Geister gezeigt. Sie schritt immer weiter vor, vereinigte sich mit dem großitalienischen Nationalkomitee und machte den kranzigen Geistes, die auf den Thron der italienischen Länder und Vändeln faßten, schwer zu schafften. Im Februar 1848 war die Revolution siegreich in verschiedenen Staaten des heutigen italienischen Gesamtreiches. In Neapel, in Toskana, in Sardinien war die brutale Eigenmacht der sogenannten „Gottesgandemänner“ flüchtig gescheitert und wurde liberale Verfassungen errungen worden. Auch in den Gebieten der Lombard und Venetiens siegte die Volkserhebung, aber der Hauptkampf raste in Frankreich.

Der Thron der Orleans, welcher im Jahre 1830 aufgerichtet worden war nach der Zerstörung des Thrones der Bourbonnen, wurde schließlich zerbrochen. Die freisprechende Regierung Louis Philippe's und seines Ministers Guizot, die mit allen Mitteln der Reaktion und des Polizeischarzes dem Volke getrotzt hatte, erlitt einen Zusammenbruch, der so rasch und so gründlich war wie keiner zuvor in der Geschichte. Das bescheidene Verlangen der Opposition, den Wahlkreis für die Deputiertenkammer herabzusetzen und den abhängigen Beamten das Recht der Wählbarkeit zu nehmen, fand keine Erörterung; auf „Reformanten“ machte man für diese Forderungen weitere Stimmung, und als die Regierung so schlecht herabkam war, die Abhaltung eines solchen „Reformanten“ in Paris zu verfehlen, da brach der Sturm los.

Am 21. Februar begannen in Paris die Straßenkämpfe. Sie schienen nicht sehr bedenklich. Interessant war freilich die höchst geringe Meinung des Militärs, gegen die Bürger vorzugehen. Immerhin gab der bisher ganz unbegabte, verblende König sofort nach. Er entließ den verhassten Minister Guizot, Großherzog, Amnitionen. Da wird auf das Volk geschossen. Auch ein achtundvierzig „Mißverständigungs“-Kum war alles vorbei. Man hatte Verstanden, die Struktur glücken konnten. Die verzelebten Verände des Königs, mit populären Ministern, mit seiner Abkantung, den Thron zu retten, halfen nichts mehr. Während der König die Flucht ergriff, begiebt sich seine Tochter, die Herzogin von Orleans, mit ihren beiden Söhnen in die Deputiertenkammer. Aber den Neben über die Einfegung einer Regenshaft der Herzogin bereitet das hereindrängende Volk ein jähes Ende. Es verlangt die Aufriehung der Republik und die Einfegung einer provisorischen Regierung. Und also geschah es. Als bald drangen die Nachrichten aus Paris nach Berlin, wo gleichfalls mit dem alten System rasch gebrochen werden mußte.

Deutsches Reich.

Sof- und Verordnungsachrichten.

□ Berlin, 24. Febr. Zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Württemberg findet am Freitag bei dem Kaiser eine größere Festlichkeit statt.

Auf das (gestern erwähnte) Gerücht, daß der Kronprinz und Prinz Carl zu Paris in der nahegelegenen Kirche zu Jerusalem gelegenen des Vatershauses des Kaiserpaars im gelobten Lande konfirmiert werden sollen, ist zu entgegnen, daß, soweit bis jetzt bestimmt, die Konfirmation in Berlin, und zwar in der Schlosskapelle, stattfinden und durch den Generalverordneten Dr. D. von H. vollzogen werden wird. Den Konfirmationsakt der jüngeren Söhne des Kaisers, den bis Neujahr Garnisonarzt Keller in Potsdam gab, hat Garnisonarzt Cevins in Berlin übernommen.

„Sinn der Reichsverfassung.“

Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die „Hamburger Nachrichten“ an der Spitze des Abendblattes und durch den Druck besonders herorgehoben einen erschöpflich von dem Fürsten Bismarck persönlich herrührenden Artikel. Derselbe knüpft an das kürzliche Eingeständnis Babel's und Singer's im Reichstage an, daß sie als Abgeordnete Diäten bezogen, und führt dann aus, wodurch wieder Artikel 32 der Reichsverfassung verlegt, der das Bezählen jedweder Entschädigung unterliege. Diese Bestimmung habe bei Verfassung der Verfassung das Äquivalent für das allgemeine und geheime Wahlrecht gebildet. Wörtlich heißt es dann weiter:

„Wenn dieses Äquivalent reichstagsmäßig nicht zugegeben wird, so wird man eben auf die Unterlagen des damaligen Kompromisses wieder zurückstellen müssen. Es ist die Frage, ob ein Reichstag, welcher sich der Verfassung nicht konformität, berechtigt ist, die Reichstagskammern anzunehmen, und ob nicht die veränderten Regierungen in der Lage sind, den geschäftlichen Verkehr mit einem Reichstage, welcher sich seinerseits den verfassungsmäßigen Verpflichtungen nicht fügt, abzulehnen. Die nächste Aufgabe der Regierungen in dieser Richtung würde sein, sich die Möglichkeit zu verschaffen, welche Mitglieder des Reichstages im Verberuch mit Art. 32 der Verfassung Diäten beziehen und dadurch ihr Anrecht auf Teilnahme an Reichstagsarbeiten, und da die Ausübung des Artikels 32 nach der Verfassung dem Reichstage und seinem Präsidium obliegt, und da die Verletzung zu den Reichstagsarbeiten gehört, über deren Ausübung nach Artikel 17 dem Kaiser die Ueberwachung zugeht, so kann man sich also fragen, ob es nicht angezeigt wäre, daß der Kaiser unter Bezugnahme auf Artikel 17 der Verfassung eine Verfügung an den Reichstag richtete, in welcher derselbe zu früherer Ausübung des Artikels 32 an seinem Teile aufgefordert würde.“

Die chinesische Anleihe.

soff, wie es heute wieder heißt, durch die Kinnabgaben, d. h. die Anleihe, sicher gestellt werden. Schon im vorigen Jahre, als China mit einem englischen Konstantium und gleichzeitig mit einem belgisch-französischen Syndikat über eine Anleihe verhandelte, wurden die Kinnabgaben von dem erstern als Pfand gefordert. China hatte sich aber bisher nicht dazu entschließen können, die Kinnabgaben zu verschaffen, weil dadurch die direkten, wenn auch einmügend widerrechtlichen Einwirkungen der Mandarinen erheblich beeinträchtigt werden würden. Jetzt hat die chinesische Regierung diese Anleihebedingungen doch preisgegeben müssen. Ueber die ganze weltweleise Vergeßlichkeit der nun zustande gekommenen Anleihe — deren Zinsfuß und Ausgabebetrag übrigens noch nicht bestimmt festgesetzt sind — macht die „Köln. Ztg.“ einige nähere Angaben:

Ursprünglich wurden die Verhandlungen in der Richtung geföhrt, daß vier europäische Mächte (England, Deutschland, Frankreich und Rußland) gemeinschaftlich die Anleihe von 16 Millionen Pfund anerkennen sollten. Während der Dauer dieser Verhandlungen trat eine Störung dadurch ein, daß Frankreich sich widerständig war, der Erde zuwenden. Nach Ueberwindung dieser Schwierigkeit und nachdem die weitere Mitwirkung Frankreichs wieder gesichert war, konnte angenommen werden, daß es zum gemeinschaftlichen Abschluß der Anleihe kommen würde. Die Angelegenheit gerieth aber bald in eine neue Bode dadurch, daß Rußland den Chinesen Anstößig an den Absichten, eine gegenwärtigen russischen Anleihe zu ihren Gunsten eröffnen. Dieses Vergehen Rußlands rief eine Gegenwirkung in London hervor, und England versuchte Rußland auszusöhnen, indem es auch seinerseits den Chinesen eine Anleihe unter englischer Staatsgarantie anbot. Dieser englische Gegenwärtigkeit hatte jedoch in Bezug nicht mehr Erfolg als die russischen Bemühungen. Nunmehr durch die Notwendigkeit gedrängt, entschloß sich China, auf ein bereits im Beginn der Verhandlungen von englischen und deutschen Banken gemachtes Anerbieten zurückzugreifen. Dies führte zu dem mitgetheilten Ergebnisse.

Die schon erwähnten, in unserem gestrigen Leitartikel näher behandelten Zugeständnisse Chinas an England gehen übrigens noch weiter, als man bis jetzt vermuthen konnte, denn der englischen Regierung ist auch die dauernde Belegung des General-Konsulats durch einen Engländer versprochen worden. Das ist ein weiterer Sieg Englands über Rußland bedeuende, das sich jetzt längerer Zeit erfolglos bemüht hat, diese Stelle in seine Hände zu bekommen. Jedenfalls wird man nicht in Abrede stellen können, daß England — abgesehen von der Eröffnung Tallenans und Namings als Vertagehöfen — alles, was es von China verlangt, auch erreicht hat; die Forderung bezüglich Tallenans und Namings war aber durchaus politischer Natur und hing weniger von China als von Rußland und Frankreich ab.

Man wird wohl kaum schloßen, wenn man die reichsten Bevolkerung Englands als die „Kompensation“ für „Kinnabgaben“ ansieht. Nur fragt es sich, was denn Rußland und Frankreich in der gleichen Richtung beanspruchen. Für Frankreich scheint die Belegung von Hanko als Kompensationsojekt in Frage zu kommen; Rußland aber dürfte sich zunächst wenigstens mit der dauernden Einriehung in Port Arthur begnügen, von der bereits gestern ein felliger „Times“-Telegramm berichtete. Die deutschen Interessen in China aber, das muß immer wieder betont werden, werden durch den Wettlauf der anderen Mächte um „Kompensationen“ nicht im geringsten betroffen.

Schadenhaftigkeit der Beamten.

** Bei der vorzeitigen Verhandlung über die Uebergriffe der Polizei ist auch die sehr wichtige Frage im Abgeordnetenhaus erörtert worden, ob und inwiefern die Beamten für gegenwärtige Handlungen, durch welche sie der Bürgern Schäden zugefügt haben, nach den Strafgesetzen verfolgt und ferner, ob sie im Wege der Zivilklage von den Verletzten in Anspruch genommen werden könnten. Was die Strafverfolgung betrifft, so hat der kleiner Fall dargestellt, daß sie wohl höchst selten mit Erfolg durchzuführen ist, da es sehr schwer sein wird, nachzuweisen, daß der Beamte dem Bewußtsein in, welches er sich handelt, gehabt habe. Anders sieht die Sache mit der Schadenhaftigkeit des Beamten im Wege der Zivilklage. In dieser Beziehung spricht man ein Unrecht:

Der Abg. Richter hat darauf hingewiesen, daß durch das Bürgerliche Gesetzbuch die Beamten zum Schadenersatz aus Anlaß von Uebergriffen oder Verletzung ihrer Amtsbefugnisse verpflichtet werden, dabei aber auch zugleich erklärt, daß die Schadenhaftigkeit der Beamten ihnen aus dem geltenden Gesetze nicht begründet laße. Diese Ansicht des Abg. Richter muß als durchaus richtig bezeichnet werden. Wenn die „Post“ meint, Abg. Richter hätte behauptet, daß erst das Bürgerliche Gesetzbuch die Verletzung von Schadenersatz ermöglicht, so kennt sie seine Rede nicht. Nach §§ 8 f. Nr. 2, 10, 26, 27 II A. O. muß derjenige, welcher ein Amt übernimmt, auf die pflichtmäßige Erfüllung desselben die genaueste Aufmerksamkeit verwenden. Er muß daher jedes dabei begangene Vergehen, das bei gedöhriger Aufmerksamkeit und nach den Kenntnissen, die bei der Verwaltung des Amtes erforderlich werden, hätte vermeiden werden können, vertreten. Nach § 90 daleibt nicht aber auch Vorgelegte, welche durch vortheilsmäßige Amtverübung die Amtsbefugnisse der Untergebenen hätten binden können, für den aus Veranlassung dessen entstehenden Schaden, sowohl dem Staat als einzelnen Personen, welche darunter leiden, verhaftet. Diese Vertretungsbefuglichkeit gegen die Beamten im Reichstagswege geltend zu machen, ist den Vorgesetzten vorbehalten, falls eine polizeiliche Verurteilung im Wege der Selbstverurteilung oder als unzulässig anzuzubringen wird (§ 6 des Gesetzes über die Zuständigkeit des Reichsgerichts vom 11. April 1849). Eine Verurteilung an die verneigte Behörde des Beamten wird also vorzugehen müssen. Man kann allerdings, wie schon ein Jurist richtig der Richter schon Rede im Abgeordnetenhaus hervorgerufen hat, der Kompetenz nicht leiten, daß vorgelegte Verurteilung erhoben werden, und in dieser Beziehung bestimmt der § 3 des Gesetzes betreffend die Konstitution der Reichsgerichte, Verurteilungen wegen Amts- und Diensthandlungen vom 13. Febr. 1854 — abgeändert durch § 11 Nr. 1 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz — daß der Gerichtshof, falls er findet, daß dem Beamten eine Uebergriffen oder Unterlassung der ihm obliegenden Amtshandlung nicht zur Last fällt, davon annehmen, daß der Reichsbezirk gegen den Beamten die Zuständigkeit des Reichsgerichts vom 11. April 1849 zulässig sei. Nach den mit dieser Bestimmung gemachten Erfahrungen können allerdings die betreffenden Gelege als ausweichend zum Schutze der Rechte und Freiheit der Staatsbürger nicht erachtet werden. Das Bürgerliche Gesetzbuch wird aus diesen Fortschreit auf diesem Gebiete keinen, aber er genügt noch nicht. Den Liberalen bietet viel zu thun übrig.

Schule und Kirche.

* In der Abtheilung für das Maschinen-Zugentwerfen an der Technischen Hochschule in Charlottenburg werden, wie schon erwähnt, von 1. April d. J. an Ausländer als Studirende oder Hospitanten nicht mehr angenommen. Es geschieht dies deshalb, weil die Antibieren und Zeichnenäle nicht mehr ausreichen. Ausländischen Hospitanten wurden schon seit 1893 Zeichnenäle nur in soweit angewiesen, als die vorhandenen nicht durch die Studirenden in Anspruch genommen waren. Das Gebäude war f. J. für 2000 Hörer berechnet und heute soll es 3207 Studirenden Raum bieten. Allein in der Maschinen-Abtheilung finden sich 1434 Theilnehmer, eine ungeheure Zahl, wenn in Betracht gezogen wird, daß die ganze Anstalt ursprünglich nur auf 2000 berechnet war. Die Notwendigkeit der Erriehung weiterer technischer Hochschule sieht demnach außer allem Zweifel.

* Zur Ausführung des Schreberbeschlusses hat der Anstaltsdirektor verfügt: „Eine verschiedene Benennung der Altersgruppen an ein und demselben Orte kann im Hinblick auf die Bestimmung des § 5 des Gesetzes für zulässig nicht erachtet werden. Es findet jedoch kein Bedenken, denjenigen Lehrern, denen höhere Altersgruppen zugewendet werden sollen, einen Ertrag durch höhere Normierung des Grundgebühres zu gewähren.“

* Zur Schreberbeschlusfrage in Berlin geht die Entschcheidung der Ausschüsse dahin, daß die Lehrer an anderen Schulen zu niedrig bemessen sei. Die Vermögensentschädigung sei von 600 auf 650 M. zu erhöhen, bei den Lehrern von 300 auf 400 M. Der Magistrat hat beschloßen, demgemäß den Stadtverordneten eine Vorlage zu machen, in welcher das Grundgebühre von 1000 auf 1200 M. erhöht, aber zugleich zur Angehörigkeits Lehrer das Abolungsbühre, wie es bisher nicht, auf zwei Drittel, also auf 483 M. erhöht wird. Ferner sollen die Alterszulagen Antidotalen und Gleich ein Jahr höher, als bisher festgesetzt war, beginnen und in einigen Jahren gekürzt werden. Der Gesamtbetrag der Verordnungen erklärt dann nur eine Erhöhung um einige 1000 M. Die jungen Lehrer kommen dabei etwas besser weg, als nach den ersten Festsetzungen.

Parlamentarisches.

* Abg. Leitzmann (R. V.) brachte im Reichstage gestern einen Zusatzvortrag auf Vorlegung eines Reichsberggesetzes ein.

Parteinachrichten.

* Die Christlichen und die Reichsbeamten in Bremen beschloßen, einen eigenen Kandidaten anzustellen. Die Freikonserativen, die Freimüthigen, die Nationalliberalen und das

Centum haben sich auf einen freilichmaligen (freilichmaligen) Volks-
partei geeinigt.
* Die konserbative Partei bleibt dem 1. März ab in
Lyd eine neue Zeitung in polnischer Sprache, heißt
"Gazeta Narodowa", zur Bekämpfung der maurischen Volks-
partei heraus.

Bewaltung und Beschäftigung.

* Über den Differenzenzstand hat jetzt das Reichs-
gericht eine Entscheidung getroffen. Dieser machte das
Reichsgericht keine Entscheidung darüber, ob ein unglücklicher
Spielglückliche vorliege oder nicht, in der Regel davon abhängt,
ob aus den Umständen und bei dem ökonomischen Ver-
hältnissen des einen Kontrahenten zu folgen war, daß ein wirt-
schaftliche Erklärung im Entschluß nicht gebildet worden sei. Eine
mitgeteilte Entscheidung des Reichsgerichts, I. Civilsenat, vom
5. Januar hat aber den Differenzenzstand abgewiesen, ob-
wohl es jagt, daß der Richter X, um dessen Differenzenzstand es
sich handelt, nicht so vernünftig war, um die schwebenden Be-
träge (bis 450,000 M.) monatlich effektiv zu liefern oder ab-
zunehmen, ferner daß er kein Kaufmann war, und schließlich, daß
die Ausgleichung meist durch Differenzenzzahlung erfolgt war. Es
durchschlugen wurde jedoch das alles nicht betrachtet. X. sei
kein unerfahren und mittelreicher Mann gewesen; er habe ein
Vermögen von 100,000 M. besessen und sofort ein Depot von
100,000 M. gegeben. Endlich seien die Ultimogebühren nicht
samtlich durch Differenzenzzahlung erledigt worden, sondern in
einzelnen Fällen effektive Lieferung erfolgt; sämtliche Ultimo-
gebühren seien aber unter den nämlichen Bedingungen geschlossen
worden und deshalb nicht angenommen worden, daß auch für
die durch Differenzenzzahlung bewirkten effektiven Erfüllung nicht
ausgeschlossen war. Der Differenzenzstand sei somit als nicht
billigbar zu verwerfen gewesen.

Anstalt.

Zola's Verurteilung.

Wie immer man über Zola als Schriftsteller und über die
Schuld oder Unschuld des Artikelredakteurs Dreyfus
urteilen mag, dem Grundsatze des hohen sittlichen Ansehens,
mit dem Zola für den Unglücklichen auf der Zeitschrift eingesetzt
ist, und dem von leidenschaftlichen Parteien ausgenommenen Joren
den Waffe Trost geboten, kann niemand sich entziehen, der nicht
langsam den Bericht über den Zola-Prozess verfolgt hat.
Ein ungewöhnlich großes Kapital gesellschaftlichen Ansehens
und literarischer Geltung, den durch unblähliche Arbeit
erworbenen Ruhm eines ganz Lebens opferte Zola als Einsatz,
den der Sache der Gerechtigkeit zum Siege zu verleben. Der
leidenschaftliche Wahheitsdrang, der den Dichter Zola in
seinem Schaffen geleitete, freilich auch mitunter auf Abwege ge-
führt, der Wahheitsdrang, der ihn vor einigen Jahren schon
gebot, in seinem Kriegroman „Der Zusammenbruch“ die
Eigenschaft seiner Volksgenossen auf dem Zusammenstoß zu ver-
leihen, er hat ihm auch seine Haltung in der Dreyfus-Verurteilung
vorgeschrieben. Sein mutiger Brief, in dem er wider die
Urheber und Mitschuldigen des Verfahrens gegen Dreyfus
laute Anklage erhob, hat den Widerhall gefunden, der voraus-
zusetzen war: heute ist Zola von der großen Mehrheit der
Franzosen gerichtet, ganz Frankreich durchhallt der schöne
Schmerzruf „Compsenz Zola“, sein Name wird wie
der eines gemeinen Verbrechens genannt, und dem kühnen
Streiter für Recht und Gerechtigkeit selbst steht
eine Gängnisstraße von einem Jahre bevor, da
die Geschworenen, wie von ihnen nicht anders zu erwarten
war, den Einschüchterungen von Dreyhagen des Generalsstabes
und der Presse Gehör geschenkt. Die Zola-Verurteilung war
von zweifellos aus dem Grund. Einmal weil die Ge-
schworenen nicht den Mut hatten, dem generalistischen Häbel
von Paris sein Opfer zu entreihen, und dann deshalb, weil
Zola, was ja auch längst vor Beginn des Prozesses niemandem
zweifelhaft war, in der willkürlich aus dem Zusammenhang
gerissenen Behauptung, das Kriegsgericht, das über Eberhard
gerichtet, habe „auf Verleumdung“ gebandelt, formell zu weit
gegangen war, denn nicht das Kriegsgericht, wohl aber der
untersuchungsführende Offizier, der diesem Kriegsgericht vor-
arbeitete, und der in ihm fungierende öffentliche Ankläger haben
„auf Verleumdung“ gebandelt, der Berichtsherr hat sich nur beeinflusst
lassen. Da hat sich Zola im Ausbruch verzerrt, und dafür
soll er im Gefängnis sitzen! Freilich wird die Revision gegen
das jetzige Geschworenengericht kommen, und zwar wegen ganzer
Berge von Form- und Prozedurfehlern. Die Geschichte hängt
von dem an, nur statt in Paris, in Versailles; daß
sie da zu einem Ende kommt, ist aber nicht anzunehmen.

Die zwölf Geschworenen gingen gut vorbereitet in ihr
Beratungszimmer! Man hätte sie unter den Schanzen
und Strampfweibern, den Reichern und Kleinrentnern
von Paris gewählt und sorgsam Elemente fern gehalten, die, mit
freierer Intelligenz begabt, fähig wären, sich eine selbständige
Auffassung der Dinge zu bilden. Aber selbst wenn sie mehr
wert als beschränkte selbständiger Verstand, selbst wenn sie
für die Würdigung der Behauptung, zur wüthigen Wut der
selbständig Denkenden gehörten, sie hätten sich nicht zu wehren
sollten, hätten sie den Einschüchterungen und Gewaltthaten
widerstehen sollen, mit denen man sie seit zwei Wochen be-
arbeitet hat. Tagtäglich hatten der „Sitz“, und andere auf
die niedrigsten Gebühnensstufe spekulierende Blätter die Erde
dieser Geschworenen, mit genauer Durchsicht der Adressen,
veröffentlicht. Man sieht die expressive Drohung: „Ver-
urtheilt, oder man kommt zu euch und schlägt euch die Scheitel
ein! Und die Einschüchterungsversuche, mit denen die Bedienten
operierten, waren noch ein Nichts gegen die Einschüchterungs-
versuche, welche die Herren selbst, ungefroren und unter den
Augen aller Welt, gegen die zwölf „freien Bürger“ richteten.
Man wird sehen, wie die Kammer, wie das Cabinet, wie der
Präsident der Republik, dem die oberste Sorge für die ver-
fassungsmäßigen Einrichtungen anvertraut ist, ihre Pflichten
auflösen und ausüben. Wasdamit ist in Paris von nöthen.
Mit dem höchst gespannten Interesse verfolgte nicht nur Frank-
reich und Europa, sondern die ganze Welt, den Verlauf dieses
eben so interessanten als bedeutungsvollen Prozesses, der den
Sitz der gegenwärtigen Regierung, aber auch den definitiven
Sitz der fiscal-monarchistischen Partei zur Folge haben kann.
Was das Ansehen, namentlich, was Deutschland anbetrifft, so
ist es nicht erforderlich, dort irgend jemanden zu verstärkter
Aufmerksamkeit anzuwenden. Es ist klar, daß die Situation
in Frankreich ernstlich liegt. Mit Ernst und mit Hülfe
hat man zu erwarten, wie sich die Dinge weiter entwickeln.
Und während der Welt erschüttert den Vorgesang von dem
Pariser Schwurgericht gebot und das Geringe dort ge-
fallte Urtheil wie einen Ausschlag in das Ansehen der Wahrheit
empfindet, wird Dreyfus, die Ursache seines Aufstiegs, der
Fronten durchdringt, wie ein schädliches Insekt auf der
Antenne bedacht und weiß nicht, daß sein Name zum
Zweimal der Zeit geworden ist und gleich einem heißen

Strome weiden, in der Hand sich entzündenden Joren hervorruft.
Er ahnt das nicht. Die Richter dürfen nicht mit ihm
sprechen, dieses Schweigen umgibt ihn, kein anderer Laut
bringt an sein Ohr als die Stimme der Wäden, das eintönige
Rauschen des Meeres und der Seizer aus seiner wunden
Brust. Einige Schritte von ihm entfernt, vielleicht vor seinen
Augen lesen die Büttel französische Zeitungen mit grellen Auf-
schriften in großen Buchstaben. Er sieht, wie sie die Nach-
richten gierig mit den Wäden verschlingen, verschlingen nach
ihm blinzeln, und er weiß nicht, daß über sein Schicksal
in den Wäden geschrieben, in der Kammer gerathet,
im ganzen Lande gekämpft wird. Es ist als würden
die Ereignisse nach seinem Tode eingetretet sein, denn
zu dem lebendig Begrabenen kommt nicht einmal die
Nennung, daß seine Frau durch Muth und Treue ein Bei-
spiel der Liebe im Unglück geworden ist. Sie trägt den
Samm ihres Kleides rein über den Schlamm, in welchem sein
Namen verfunken ist, und das Weib wird selbst von seinen
gedacht, die den Mann täglich ansehn. Er ist der einzige,
der nicht erfahren hat, daß in seinem verödeten Hause neben
der unglücklichen Schwach, sich die Anerkennung der edelsten,
seltsamen Pietätserfüllung einer Vereinten niederlassen hat.
Die Richter dürfen nichts davon erzählen und selbst
der Trost, den die erkrankteste Kreatur in gebildeten Ländern
hat, wird ihm entzogen, die Schritze seiner Frau und seiner
Kinder zu sehen, mit Tränen zu befeuchten und an die
zuckenden Lippen pressen zu dürfen. Auch diese persönliche
Verührung über tausend Meilen hinweg wird ihm verweigert,
denn nur die Kopie wird ihm gegeben, nicht das Original, die
schauerlichste, empörende Grausamkeit, unwürdig eines hoch-
stehenden Volkes!

Wahlungen in Russisch-Polen.

Die letzte Lokalt gelangt in Verhältnisse der Central-
regierung und der vorwärtigen Behörden zu der polnischen Be-
völkerung immer mehr zur Geltung fast kein Tag vergeht,
ohne daß irgend ein Vorgang zu verzeichnen wäre, der auch
die Resultate in dem Lande, an die Bedeutung des un-
glücklich eingetretenen Umstandes bekräftigt muß. Es
kannst sich daher nicht um Symptome von zunehmender Be-
schaffenheit, sondern um augenfällige Thatfachen. Die politische
Presse erhebt sich seit einigen Monaten einer Bewegungsfrei-
heit, die ihr seit Jahrzehnten nicht beschieden war, und die
wichtig geänderte Gesinnung hat bereits zu der Folge ge-
führt, daß in Warschau ebenso wie in den größeren Provinz-
städten in letzter Zeit zahlreiche neue journalistische Unter-
nehmungen entstanden. Diese Blätter vertreten, was als
charakteristisch hervorgehoben zu werden verdient, zumeist eine
ausgeprägt antirussische Tendenz. Die voluminöse Be-
redung, betreffend den ausschließlichen Gebrauch der russischen
Sprache im Bahndienste, ist zu Malakatur geworden; die
Bahnbeamten verkehren wieder in polnischer Sprache mit dem
Publikum und alle amtlichen Aufzeichnungen werden doppel-
sprachig geführt. Sogar die Grenzposten tragen in neuester
Zeit zweisprachige Aufschriften. Die Leitung des warschauer
Stadtbezirks wurde einem notorischen Polenrevisor übertra-
gen, und der Kurator des warschauer Schulbezirks hat
dem Generalgouverneur einen Vortrag bezüglich der Annahme
der polnischen Sprache als nichtobligatorischer Unterrichts-
gegenstand in den Mittelschulen unterbreitet. Sogar in die
militärische Sphäre scheint die Reformbewegung einzugreifen,
da in warschauer Militärkommandos die Erregung einiger
antirussischer Gemüthsregungen durch neutrale Persönlich-
keiten erfolgen soll. Als eifriger Förderer des gemeinsamen
Szenenwechsels gilt der Generalgouverneur Fürst Amerling,
der, wie verlautet, anlässlich seiner eben unternommenen Reise
nach Petersburg die Genehmigung des Joren zu weiteren, mit
Konzeptionen an die Polen verknüpften Neuerungen erwirren
will. Die Antirussik, daß der Jor geneigt sei, die Ein-
führung der städtischen Selbstverwaltung in Kongresspolen zu
gestatten, gilt als eines der Ergebnisse dieser Reise.

Schweiz.

Der Bundesrat hat das Eisenbahnrückkaufsgesetz in
Anst gestellt und für sofort vollziehbar erklärt. Ein Beschluß
betreffend die Nordbahn lautet: Die von der Direction der
schweizerischen Nordbahn mit dem Schreiben vom 28. De-
zember 1896 eingereichten seltensischen Stellungsanstellungen
über den Reinertrag und das Anlagekapital der Linien der
Schweizerischen Nordbahn werden als den Anforderungen des
Rechnungsgesetzes nicht entsprechend zurückgewiesen, und die
Direction der Nordbahn ist ersucht, falls wieder Anwendung
seltensische Extragebühren für jede einzelne Bahnhofs-
für welche eine besondere Konzession besteht, bis Ende des Jahres
1898 einzureichen, welche Extragebühren die wirklichen Ein-
nahmen und Ausgaben der betreffenden Bahnhöfen enthalten.
Dabei behält sich der Bundesrat ausdrücklich vor: 1. Die in
Anst geltend gemachten Extragebühren vom 27. März 1896
vorzulegen, die von dem 1. März 1896 bis dahin wieder
nicht abgeleitet werden sollte. 2. Von einer zuvorkommenden
Zusammenlegung der einzelnen Linien der Nordbahn im Sinne
des Absatzes 3 des Rechnungsgesetzes wird Umgang genommen.
3. Der konzessionsgemäße Rückkauf wird der schweizerischen
Nordbahn-Gesellschaft nur bezüglich folgender Bahnhöfen an-
geordnet: a) Winterthur-Gwülten-Damm (Schweizergrenze
gegen Sagen), Gwülten-Kontzen und Gwültenhofen-Kontzen, vom
25. Februar 1898. b) Romanelhorn-Winterthur-Zürich-
Narun-Nordach-Kontzen und Zug-Wealden vom 30. April
1898. c) Winterthur-Schaffhausen vom 30. April 1898.
d) Gollan-Neudorf vom 30. April 1900. e) Wädgraben,
der halbe Anteil von dem 7. Juni 1898. f) Koblenz-Etten, der
halbe Anteil von dem 1. März 1898. g) Winterthur-
Vuelach-Gollan-Weich und Weich-Kontzen vom 21. De-
zember 1898. h) Niederalt-Ortlingen und Ortlingen-Wettingen
vom 22. Dezember 1898. i) Jürich-Ortlingen vom
19. Juni 1899. k) Niederalt-Wealden und Wealden-
Wealden vom 21. Januar 1900. l) Aargauische
Schönen, halber Anteil, die Strecken in den Kantonen Zug
und Luzern vom 2. Mai 1898 und für die Strecken in den
Kantonen Argau und Schwyz vom 30. April 1904. 4. Auf
die Antirussik des konzessionsgemäßen Rückkaufs gegenüber
den anderen Linien der schweizerischen Nordbahn wird ver-
sichert.

Russland.

Bekannt ist die bebrängte materielle Lage, in der
ein großer Theil der Studenten an den russischen Univer-
sitäten sich befindet; sehr viele haben überhaupt gar keinen
„Wesche!“, sondern erwerben sich, insofern sie sich nicht ein
Stipendium verschaffen können, hümmerlich durch Stunden-
geben ihren Lebensunterhalt. In Petersburg und Moskau
und vielerorts auch in anderen Universitätsstädten haben sich
daher „Weschehaken zur Unterstützung der Studenten“ gebildet,
die wegen mangelnder unterlassener Eingahlung der Kollegien-
gelder von der Universität entfernt werden sollen, durch ihr
Eintreten vor diesem Schicksal zu bewahren. Die Petersburg

Weschehaken dieser Art hat nun, um für ihre Wirksamkeit als
reale Grundlage für eine eingehende Kenntniss von der mate-
riellen Lage der Studenten zu schaffen, eine entsprechende
Zeitung veranfaßt und allen Studierenden Fragebogen zur
Beantwortung zugehen lassen.

Serbien.

Zur Metropolitanwahl, die am Sonntag stattfindet, sind
nach dem Geleite von 1890 berufen: die Bischöfe, Archimandriten
und Exzipriester des ganzen Landes, ferner der Ministerpräsident,
der Minister für den Präsident des Konstitutionshofes, der Prä-
sident des Staatsrats, beide Präsidenten der Slawischen, die
Rektoren der Hochschule und des Seminars, das Wohl-
gefallen wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Königs
Rechtliche tragen. Die Bestätigung der Wahl erfolgt durch den
König. Die liberalen „Becerne Poposti“ empfehlen einen
russischen Geistlichen, weil nur ein solcher eine Garantie für die
Orthodoxie bietet. Die Regierungsbürokraten beziehen dieses Ver-
langen als unpraktisch, da ein Einzelhändler, den der Klerus
hierzu bezeichnen die höchsten Eigenschaften erfige, nur glanz-
voll bei der in dieser Diktatur sehr beliebte Bischof Innocentius
von Nißch gewählt wird.

Provinzialnachrichten.

St. Wotzen, 23. Febr. [Wetter.] Nachdem am Mont-
tag Mittag das Barometer wieder langsam aber stetig zu steigen
begonnen hatte, trat in der bis dahin tauigen und trüben Witterung
auf dem Wotzen eine allmähliche Besserung ein; schon in
der Nacht zum Dienstag wurde der Wind, zunächst die Rich-
tung aus Südwest unverändert beibehaltend, ganz schwach,
und gestern morgen hieß auch der Schneefall aus; nachdem
alsdann schon um Mittag die Sonne die ziemlich dünne Wolken-
schicht, die nur eben die oberste Kappe des Prodenz verüllte,
widerholt durchbrochen hatte, trat gegen Abend schneller und
mehrheitlich anzufluten ein, und fast unmittelbar wieder die Richtung
aus der Ebene herant. Dieser plötzliche Umstoß war die Folge
einer ziemlich unvermittelten Drehung des Windes nach Südost;
in der Niedrigung wenig auffällig, macht sich eine Drehung des
Windes nach dem südlichen Quadranten auf dem Wotzen
immer sehr bemerklich, weil die Winde aus Südost und Süd
fast immer trocken und warm, im anderen dagegen wenn
Nebel begleitet sind. Heute früh ist das Thermometer schon
über +2° gestiegen. Wie in der Regel, wenn der Südwind
zwar gleichmäßig verteilt, aber verhältnismäßig niedrig ist,
durchdringt ab und zu tiefes, trübes Gewölk die Atmosphäre, und
einmal hatten wir schon heute einen kurzen Schneefall.
Nebenbei sei hier bemerkt, daß die Luft in der Ebene und in der Höhe
die Ebene und die nördlichen Gebirgshäuser von einer niedrigen
Wolkenhöhe bedeckt erscheinen, unter welcher wahrscheinlich ein
leichter Frost herrscht. Der Boden würde in diesem Falle, wie
ja häufig bei trübem und trockenem Wetter, wärmer als die
Niedrigung sein.

* Ludwigsburg, 23. Febr. [Städtischer Bauhaushalt.]
Nach dem Entwurfe des südlichen Bauhaushaltplanes
723,018 M. Veranschlagt, gegen 67,417 M. im Jahre 1897/98.
Es ist für das neue Gebäude ein Steuerbedarf von 465,982 M.,
gegen 415,982 M. im Vorjahre erforderlich. Zur Deckung wird
ein Zuschlag von 110 Proz. zur Staatskommunalfensteuer erforder-
lich, während bisher seit dem Inkrafttreten des Kommunal-
abgabengesetzes 100 Proz. nicht übersteigend wurden.

* Jahn, 23. Febr. [Kilchweid.] Nachdem die nach
Jahn eingewählte Gemeinde die im Jahre 1897 für eine kirch-
lichen Bedürfnisse ein kleines mehrzweckiges Wohnhaus besch.
ist jetzt durch eigene Mittel sowie durch Unterstützung in die
Lage gebracht worden, es fertig zu erbauen. Dazu hatte auch
der Kaiser 1500 M. aus seiner Privatkassette gestiftet, die
größtentheils zur Anschaffung der kirchlichen Geräte verwendet
sind. Am 23. Febr. wurde die Grundsteinlegung durch den
Generalinspektoren der Bezirke aus Anwesenheit der Kaiserlichen
Zurde übergeben worden. Den Schluß der Feier bildete ein
kleines Festessen im „Goldenen Ring“ zu Jahn.

* Wadoburg, 23. Febr. [Klassenfrequenz.] Gleich-
zeitlich soll wie in Halle für in der letzten Stadterordneten-
sitzung eine behobte Erweiterung über die Frage der Klassen-
frequenz der Volkshochschulen statt. Stadterordneter Haege
hat dem Stadtrat den Antrag, daß die Zahl der Schüler von 20
bis zu 78 Schülerinnehme und daß in zusammen 10 Klassen
der maderburger Schulen die Zahl der Kinder 70 übersteige.
Die Stadtschulräthe Waten und Franke konnten betonen, daß
die Schulverwaltung durchaus die Tendenz verfolge, die Zahl
der auf eine Klasse entfallenden Schüler und Schülerinnehme
möglichst herabzudrücken, der Generalinspektoren der Bezirke
aus nicht weniger als 20 Schüler pro Klasse. Aus dem Munde der
Stadterordneten wurde indes daran festgehalten, daß, was man
auch sagen möge, ein Vorhandensein von 17 überfüllten Schul-
klassen keinen schönen Zustand bezeichne. Von einer Seite wurde
des weitern der Wunsch der hier noch üblichen Schulräumen
angezeigt, vom Stadterordneten Sombart aber noch eine
Erklärung der Einrichtung gewünscht. Die Stadterordneten
allgemeine mehrzweckige Verabreichung der Schulbücher
auch hier in Sicht.

* w. Delitzsch, 23. Febr. [Eine kaufmännische Fort-
bildungsschule] bezieht wie zur Ergänzung der neuen
Vorbereitung mittelgeleitet sein mag, seit dem 1. Okt. auch unsere
Stadt. Die Anstalt, vom Kaufmännischen Verein eingerichtet,
ist zur Zeit von 12 Schülern und lehrte Deutsch, Rechnen, Buch-
führung und Stenographie.

* Korbitz, 23. Febr. [Gund zur Aufstellung?] Am
vergangenen Sonntag fand eine Verabreichungsveranstaltung
statt, zu der sich im ganzen 70-80 Personen eingefunden hatten.
Ein Herr Datschold aus Schlicht leitete einen längeren Vortrag
über Kooperationsbestrebungen der Arbeitgeber und Arbeiter. Am
Schluß des Vortrages enthielt sich eine Debatte, in die namentlich
die Arbeiter der Zucht aus Schlichtung eingriff. Es folgten keine
Worte in ein Hoch auf den Kaiser ausfinden, in das die sämtlichen
anwesenden Verabreichere einstimmten. Eine hierauf
folgende erregte Bemerkung des Herrn Datschold, daß ein der-
artiger Druck auf die versammelten Arbeiter ganz mehrdort leit,
veranlaßte den überredenden Volksredner, die Verabreichung
aufzulösen.

* Giebichen, 23. Febr. [Empfangshalle.] Giebichen
Licht und Wohlthun wird durch die neue Empfangshalle be-
kommen, und zwar soll mit der Aufbringung des Lieberbades
noch vor Ablauf dieses Monats begonnen werden. Wenn auch
von mancher Seite eine Verärgerung des Zuges befürchtet wird,
so ist dem allen Wäden ausgelegten Bahnhofs eigentlich nie
schelt, so ist doch in vieler Hinsicht die Meinung zu begründen.
Schon wird bei dieser Gelegenheit eine Verabreichung der
Bahnhöfe herbeigeführt. Die bisherige Einrichtung mit ihrem
unzulänglichen Zugang dürfte sich durch die Praxis selbst ge-
richt haben. — Was jetzt haben sich außerarbeiten die Ge-
werkschaft, die Postverwaltung und Bahnverwaltung zur Ent-
nommen von elektrischem Licht aus der Centrale der zu er-
bundenen elektrischen Bahn bereit erklärt. Für die Gesundheit
ist dies allerdings ein nicht zu unterschätzender Gewinn. Die
Centrale kommt übrigens nicht nach Helba, sondern nach
Krostermansfeld, wo schon länger ein großes Grundstück in der
Nähe des Bahnhofs Wänsfeld erworben ist.

* Weichenfels, 23. Febr. [Rene über unser Semi-
nar.] Wie wir hören, hat unsere Nachbarstadt Rumburg
Anwartschaft, das hiesige Lehrer-Seminar zu er-
halten. Bekanntlich befindet sich das königliche Schullehrer
Seminar, das bereits auf ein über hundertjähriges Bestehen

zurückzuführen kann, zur Zeit in einem nicht mehr selbstgemäßen...
K. Ernst, 23. Febr. [Neue Sanitätskolonne].

K. Ernst, 23. Febr. [Theurer Eis].

K. Ernst, 23. Febr. [Appetitlich].

[Ereignisse Stellen für Militärwärter des IV. Armeekorps].

[Jena, 22. Febr. - Das IX. Thüringer Bundeschießen].

x. Wöhrer, 23. Febr. [Der hiesige Spars- und Sparvereine].

s. Weisheit, 23. Febr. [Zerklüftung des sächsischen Armeekorps].

Ein Gegenstand zum Fall Bräutigam hat sich in Augsburg ereignet.

Schulprüfung Kolmann gehört, berechtigtes Ansehen durch...
Bermischtes.

Ein Gegenstand zum Fall Bräutigam hat sich in Augsburg ereignet. Im Akt. v. 3. Juni...
James Smith, ein immer gesunder Mensch von tieferer...
Neue pariser Schneelohnen. Eine Forderungsforderung...
Riethenische. Im Beringord wurde in den letzten Tagen...
Verbrechen und Unfallsfälle. Der Wärbler des Kapitän...
Personalmeldungen. Der frühere Abgeordnete v. Bodum...

Stuhl gegen Schulze! Auch Dillfeld erweist seinen...
Evidenz in der Kaserne. Das in Saarbrücken...
Ehrenrecht für Bismarck. In Budapest bereiten die...
Der wärblerische Fall. Die Eidesleistung vor Gericht...

James Smith, ein immer gesunder Mensch von tieferer...
Neue pariser Schneelohnen. Eine Forderungsforderung...
Riethenische. Im Beringord wurde in den letzten Tagen...
Verbrechen und Unfallsfälle. Der Wärbler des Kapitän...
Personalmeldungen. Der frühere Abgeordnete v. Bodum...

Stuhl gegen Schulze! Auch Dillfeld erweist seinen...
Evidenz in der Kaserne. Das in Saarbrücken...
Ehrenrecht für Bismarck. In Budapest bereiten die...
Der wärblerische Fall. Die Eidesleistung vor Gericht...

Stuhl gegen Schulze! Auch Dillfeld erweist seinen...
Evidenz in der Kaserne. Das in Saarbrücken...
Ehrenrecht für Bismarck. In Budapest bereiten die...
Der wärblerische Fall. Die Eidesleistung vor Gericht...

Stuhl gegen Schulze! Auch Dillfeld erweist seinen...
Evidenz in der Kaserne. Das in Saarbrücken...
Ehrenrecht für Bismarck. In Budapest bereiten die...
Der wärblerische Fall. Die Eidesleistung vor Gericht...

Stuhl gegen Schulze! Auch Dillfeld erweist seinen...
Evidenz in der Kaserne. Das in Saarbrücken...
Ehrenrecht für Bismarck. In Budapest bereiten die...
Der wärblerische Fall. Die Eidesleistung vor Gericht...

Meteorologische Station zu Hall.

	23. Februar (9 Uhr 12 Min. ab.)	24. Februar (7 Uhr 12 Min. mitt.)
Barometer Millimeter	744.4	746.2
Thermometer Celsius	3.3	2.4
Rel. Feuchtigkeit	93 %	96 %
Wind	SW 2	SW 2

Maximum der Temperatur am 23. Februar 9.0 C.
Minimum in der Nacht vom 23. Februar zum 24. Februar 2.0 C.
Stärkster Wind am 23. Februar 7 Uhr morgens 0.5 mm.

Barometrische Messung auf Grund der Wetterkarte und...
Höher Luftdruck in Westen scheint das Wetter in Mitteleuropa...

Die Auswahl in Kleiderstoffen

ist auch in dieser Saison unübertroffen.

J. Lewin

Größtes Waarenhaus der Provinz Sachsen.

Meine Kleiderstoff-Abtheilungen sind nunmehr mit allen Neuheiten, von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art auf das Vollkommenste ausgestattet. Die neuen Collectionen enthalten das Schönste, was die Mode in dieser Saison geschaffen hat. Sämmtliche Stoffe entstammen den ersten Webereien und sind für den hiesigen Platz ausschliesslich von der Firma engagirt. Es gelangen nur bestbewährte und auf ihre Solidität hin geprüfte Qualitäten zum Verkauf.

Feste, anerkannt billigste Preise.

Jeder Artikel ist mit niedrigstem Preise deutlich versehen.

Mittheilung.

Die Eröffnung meines

Geschäftshauses

für seidene, wollene und baumwollene **Kleiderstoffe**, sämtliche **Artikel für Braut-Ausstattungen**, **Leinen- und Baumwollwaaren**, **Tischzeuge**, fertige **Herren-, Damen- und Kinder-Wäsche**, **Gardinen**, **Teppiche**, **Tischdecken**, **Herren- und Knaben-Anzugstoffe** u. f. w.

erfolgt **Anfang März d. Js.**

Hermann Hönicke

Gasse Leipziger Straße, im Hause C. A. Krammisch.

Militär-Vorbereit.-Anstalt, staatl. conc.
Erfurt, Gartenstr. 52.
Schnelle u. gründl. Vorb. a. d. **Einj.-Freiw., Fähnr.-, Abitur.-Exam.** u. alle Kl. höh. Schulen. Besonders empfohl. d. Hrn. **Schulrath Dr. Vorbredt**, Erfurt. Im Vorj. bestanden 10 Einj.-Freiw. u. sämtl. über Aspir. i. resp. Prüf. z. T. mit gut t. all. Prüfungsarb. Ausföhr. Prosp. Pensions. Vorsteher: **v. Trippenbach**, wissenschaftl. Lehrer.

MASCHINENBAU-SCHULE
MAGDEBURG
auf Antraben frei.
Semester-Anfang 18. April.

Wegen Aufgabe des Geschäfts
Ausverkauf
von **Handschuhen**, **Cravaten**, **Hosenträgen**, **Kragen**, **Manschetten**, **Serviteurs** u. f. w. zu bedeutend herabgesetzten Preisen. **Winterhandschuhe** zu jedem ungemessenen Preise.
W. Ricks, Brombeude 6.

Unterfertigung von **Verengergardrobe** sowie chemisch reinigen, Ankerungen, Reparaturen, Waschen und Aufbügeln wird sauber und billigst ausgeführt St. Sandberg 19, 1 Treppe.
August Berger, Schneidermeister.

Anzugstoffe.
Herstellen in guter Qualität aus Seiden und Stoffen, Bistardtuch und feine farbige Damasturke zu eleganten Promenadenkleidern und Regenmänteln bestehe billigt, auch einzelne Meter. **Proben frei!**
Max Niemer, Sommerfeld, N. C.

Himbeer-saft
aus besten Garzer Himbeeren, von vorzüglichem Aroma und Geschmack. Fl. a. 1 Liter = 1.50, 1/2 Liter = 1.20, 1/4 Liter = 0.90, 1/8 Liter = 0.70 incl. Pf. Pf. **Adler-Apotheke**, Geilstr. 15, Bernspr. Anstalt Nr. 779.

1800
John David
Kalle a. d. S.
Allerweg Conditorei
Versandgeschäft
Torten
&
Baumkuchen
Cacao
Hainzkuchen
Kinder Nährzwieback

Halle a. S.
Engroslager
in der
H. Etage!
Armsreif und Brosche
aus Gold
Ostern 1898
Detailverkauf
im
Laden!
SSS Gesellsch. in Falkenberg
Halle, Zim. 20 Nr. 1.

Medallions
für Monogramme
und
Widmungen.
Goldene Ringe
jedes Stück gestempelt.

Einladung zum Besuch der Ausstellung
von
Continuations- u. Ostergeschenken
von
Franz Robert Tittel
Juwelen, Gold- u. Silberwaaren, echte und unechte Bijouterien
Schmeerstrasse Nr. 3.

Gesetzlich
gegen
Nachahmung
geschützte
Neuheiten
in
Chemiseknöpfe,
Manschettenknöpfe,
Broschen
Oberbügel,
Medallions
Manschetten-
und Chemiseknöpfe
und Löffeln.

Vordere Ansicht, Hintere Ansicht.

Buchführung,
dopp. ital. 25 Bl. — einl. 15 Bl. — Einzel-Unterricht. Revisionen Monats- und Jahres-Bilanzirte. Anrechnen u. vollständige Neuerrichtung der Bücher übernimmt **F. C. Meyer**, Buchhalter, Strafenbergstr. 9. 16

Atelier f. künstliche Zähne
Blonden, Zahnärztin **Amneros**
R. Pfandler, Nr. 33, II.

Möbeltransporte
jeder Art werden stets prompt besorgt. **Chr. Storz**, Marienstr. 3.

Größte Auswahl
von neuen und gebrauchten Möbeln in Aufbaum-, Mahagoni- und Eichen- als: Büffels, Herren- und Damen-Schreibtische, Vertikals, Kleider- und andere Schränke, Wandspiegel, Sofas, Truhen u. andere Spiegel, Consollen, Stelz- und Ausrichtische, Stühle jeder Art, Bettstellen mit und ohne Matrassen, Bettstätten mit und ohne Rahmen, Küchenschränke u. v. m. verkauft billig
Friedrich Peilcke,
Geilstr. 25.
Auch werden alte Möbel stets mit in Zahlung genommen.

Wie alljährlich habe ich auch heuer wieder
Salvatorbier
gebraut und werde dasselbe im März zur Abgabe bringen.
Den Beginn des Verkaufes werde ich meinen verehrlichen Kunden noch besonders mittheilen.

SALVATORBIER
GABRIEL SEDLMAYR
BRAUEREI ZUM
SPATEN
MÜNCHEN.

Aebenstehendes Waarenzeichen, das mir für „Salvatorbier“ unterm 30. Oktober 1894 auf Grund des Gesetzes zum Schutz der Waarenbezeichnungen vom 12. Mai 1894 vom kaiserlichen Patentamte in die Zeichenrolle eingetragen wurde, wird auf allen Gebinden und Flaschen, die mein Salvatorbier enthalten, angebracht werden.

Ich empfehle dieses gehaltvolle, feine Bier geeigneter Abnahme und bitte, gefälligst Bestellungen entweder an die unterzeichnete Firma oder deren Vertreter zu richten.
München, im Februar 1898.

Gabriel Sedlmayr,
Brauerei zum Spaten.
General-Vertretung: **Otto Filss**.

De Beste Wein
AUG. WEDD
Geilstr. 25.
Die Expeditionen der Saale-Setzung befinden sich
St. Geils, Neue Promenade 1 und Markt 34 (Wohngebäude).
Mit 2 Beiläutern.

Für den Kneigentheil verantwortlich: W. König in Halle. Halle. Druck und Verlag von Otto Wendel. Mit 2 Beiläutern.